

67

Bedarfsprüfungen für die Lieferung von Fahrzeugen für den Winterdienst inkl. Anbaugeräte (Kosten rd. 486.403 € netto zzgl. MwSt. = 578.820 € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.05.2013, hier eingegangen am 24.05.2013, übersandten Sie mir die Ergebnisse Ihrer Bedarfsprüfungen für folgende Beschaffungen:

| Art | geschätzter Einzelpreis (€) | Anzahl | geschätzter Gesamtpreis (€) |
|----------------------|------------------------------------|---------------|------------------------------------|
| Schlepper 30 – 40 PS | 33.000 | 9 | 297.000 |
| Schneepflug | 2.500 | 9 | 22.500 |
| Kehrbesen | 3.000 | 9 | 27.000 |
| Streuer | 4.000 | 9 | 36.000 |
| Schlepper 45 – 55 PS | 53.240 | 3 | 159.720 |
| Schneepflug | 3.200 | 3 | 9.600 |
| Kehrbesen | 3.500 | 3 | 10.500 |
| Streuer | 5.500 | 3 | 16.500 |
| Summe | | | 578.820 |

Aufgrund Ihrer Bedarfsbeschreibung und -begründung erkenne ich den von Ihnen geltend gemachten Bedarf an.

Ich bitte jedoch um Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungen:

Die Beschaffung von Fahrzeugen Geräten und Maschinen bei 67 erfolgt grundsätzlich im Einklang mit dem für die verschiedenen Bereiche jeweils beschlossenen Fahrzeug- und Maschinenkonzept. In dem im Jahr 2008 beschlossenen Konzept zur Grünunterhaltung (Vorlage - Nr. 3733/2008) wurde u. a. ausgeführt (Pkt. 4.12 Winterdienst):

„Zur Aufgabe der Grünunterhaltung gehört die allgemeine Anliegerverpflichtung zum Winterdienst auf den öffentlichen Verkehrsflächen rund um die Grünanlagen. Hinzu kommt der Winterdienst auf den Hauptwegeverbindungen durch die Anlagen. Dieser Dienst ist aus Kapazitätsgründen auf die Haupt- und wichtigsten Nebenwege beschränkt.

Um eine zeitnahe und wirksame Schnee- und Eisbeseitigung der entsprechenden Flächen sicherstellen zu können, sind für die dafür geeigneten Fahrzeuge der Grünunterhaltung leistungsfähige Winterdienstgeräte als Anbauausstattung notwendig, um manuelle Tätigkeiten mit den dafür notwendigen Personalkosten so weit wie möglich zu vermeiden.

Die bisherige Ausstattung ist ausreichend und hat sich bewährt. Im Zusammenhang mit der Übertragung der Reinigungsleistungen in eine Hand an die AWB wird angestrebt, nach Übertragung der Anliegerverpflichtung für die Reinigung auch den Winterdienst zu übertragen. Eine Ersatzbeschaffung von Geräten für den Winterdienst steht daher ausdrücklich unter dem Vorbehalt einer abschließenden Entscheidung zur Übertragung.“

Sie haben darauf hingewiesen, dass sowohl im ursprünglichen Konzept (aus dem Jahr 2000; Drucksachen - Nr. 1487/000) als auch in der o. g. Fortschreibung die bedarfsgerechte Beschaffung von diversen Winterdienstgeräten vorgesehen war. Aufgrund der seit 2000 vorherrschenden milden Winter, hatten Sie jedoch andere Beschaffungen mit höherer Priorität vorgezogen und keinerlei Winterdienstgeräte beschafft. Aufgrund der Erfahrungen der letzten beiden strengen Winter 2009/2010 und 2010/2011 sehen Sie nunmehr einen akuten Handlungsbedarf.

Sie machen geltend, dass es in Ihrem Zuständigkeitsbereich bisher nicht zu einer Verlagerung des Winterdienstes auf die AWB KG gekommen ist und dies auch für die Zukunft nicht weiterverfolgt werde. Auch die AWB KG habe nicht die notwendigen Maschinen und Geräte für einen Winterdienst auf schmalen Wegen, Bürgersteigen oder wassergebundenen Wegedecken (die Fahrzeuge sind zu groß und zu schwer).

Im Jahr 2012 wurden die Winterdienststrecken pro Meisterbereich und Objekt erfasst und als manuelle bzw. maschinelle Bearbeitung klassifiziert. Mit Stand vom 01.01.2013 ergab sich insgesamt eine Strecke von 165.519 zu räumenden bzw. zu streuenden Metern, davon 38.690 manuell und 126.829 maschinell, somit deutlich mehr als ursprünglich im Konzept angenommen.

Im Hinblick auf das weiterhin bis 2015 gültige Konzept möchte ich darauf hinweisen, dass hier durch die Aufgabe der geplanten Übertragung des Winterdienstes auf die AWB KG wesentlich geänderte Rahmenbedingungen vorliegen.

Bereits in meinem Bericht über die Prüfung des Fahrzeug- und Maschinenkonzeptes (Teilbereich Grünunterhaltung, Teil I) aus dem Jahr 2005 habe ich darauf hingewiesen, dass die Erstellung eines solchen Konzeptes sinnvoll und zweckmäßig ist, wenn unter Betrachtung der aktuellen Erhaltungszustände und der zukünftigen Nutzungen der vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen der Zeitpunkt der voraussichtlichen Ersatzbeschaffung zu planen ist. Diese Planungen geben Auskunft über den zu erwartenden finanziellen Aufwand für die Anschaffung und die finanzielle Entlastung durch die Nutzung von Neugeräten. Allerdings zeigt die Umsetzung des Konzeptes, dass aufgrund der mehrjährigen Laufzeit durch ein verändertes Umfeld eine ständige Anpassung des Bedarfs erforderlich ist. Ein Festhalten an der ursprünglichen Planung bringt nicht den gewünschten Erfolg. Erforderlich ist eine sorgfältige Bedarfsprüfung unter Ausnutzung aller gegebenen Möglichkeiten, um das seinerzeit erstellte Konzept nach heutiger Sicht zu aktualisieren.

Nach meiner Einschätzung muss das Konzept daher fortgeschrieben werden. Es handelt sich hier um eine wesentliche Änderung, die dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hemsing